



**Vierte Satzung zur Änderung der  
Studien- und Fachprüfungsordnung  
für den Bachelorstudiengang Soziologie  
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg  
Vom 29. August 2023**

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2023/2023-65.pdf>)

Aufgrund des Art. 9 Satz 1 in Verbindung mit Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

## Änderungssatzung

### § 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Soziologie an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 12. August 2020 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2020/2020-60.pdf>), die zuletzt durch Satzung vom 1. Dezember 2022 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2022/2022-87.pdf>) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Der Anhang wird wie folgt geändert:

- a) In der Tabelle in Satz 2 werden in der Modulgruppe „Methoden der empirischen Sozialforschung und Statistik“ in der Spalte ECTS die Zahl „50“ durch die Zahl „46“ und in der Modulgruppe Kontextstudium in der Spalte ECTS die Zahl „30“ durch die Zahl „34“ ersetzt.
- b) Im Abschnitt B. wird im einleitenden Text die Zahl „50“ durch die Zahl „46“ ersetzt und die folgende Tabelle wie folgt geändert:
  - aa) Beim Modul „Soziologisches Forschungspraktikum Teil I: Datenerhebung“ wird in der Spalte Prüfung (Dauer bzw. Bearbeitungsfrist) der bisherige Wortlaut durch die Wörter „Klausur (120 Minuten) oder - Hausarbeit (3 Monate) oder - Referat (ca. 30 Minuten) mit Hausarbeit (3 Monate) oder - Portfolio (3 Monate) oder -mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)“ ersetzt.
  - bb) Beim Modul „Soziologisches Forschungspraktikum Teil II: Datenanalyse“ wird in der Spalte Prüfung (Dauer bzw. Bearbeitungsfrist) der bisherige Wortlaut durch die Wörter „Klausur (120 Minuten) oder - Hausarbeit (3 Monate) oder - Referat (ca. 30 Minuten) mit Hausarbeit (3 Monate) oder - Portfolio (3 Monate) oder -mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)“ ersetzt.
  - cc) Das Modul „Angewandte Statistik am PC“ wird aufgehoben.
- c) In Abschnitt D.1.1 wird in Satz 1 die Zahl „30“ durch die Zahl „35“ ersetzt.
- d) In Abschnitt D.1.2 wird in Satz 1 die Zahl „20“ durch die Zahl „15“ ersetzt.
- e) In Abschnitt D.2.1 wird in Satz 1 die Zahl „30“ durch die Zahl „35“ ersetzt.
- f) In Abschnitt D.2.2 wird in Satz 1 die Zahl „20“ durch die Zahl „15“ ersetzt.
- g) In Abschnitt D.4.1 wird in Satz 1 die Zahl „30“ durch die Zahl „35“ ersetzt.
- h) In Abschnitt D.4.2 wird in Satz 1 die Zahl „20“ durch die Zahl „15“ ersetzt.

- i) In Abschnitt D.5.1 wird in Satz 1 die Zahl „30“ durch die Zahl „35“ ersetzt.
- j) In Abschnitt D.5.2 wird in Satz 1 die Zahl „20“ durch die Zahl „15“ ersetzt.
- k) In Abschnitt E wird die Zahl „30“ durch die Zahl „34“ ersetzt.
- l) In Abschnitt E.1 wird in Satz 1 die Zahl „15“ durch die Zahl „20“ ersetzt.
- m) In Abschnitt E.2 werden in Satz 1 die Zahl „15“ durch die Zahl „14“ ersetzt sowie in Satz 4 das Wort „Wirtschaftsgeschichte“ durch die Wörter „Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ ersetzt.

## § 2

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2023 in Kraft. <sup>2</sup>Gemäß bisher geltender Prüfungsordnung bereits absolvierte Module und nach Maßgabe des Modulhandbuchs in Teilen absolvierte Module bleiben von dieser Änderungssatzung unberührt. <sup>3</sup>Die Veränderungen der ECTS-Grenzen der Modulgruppe B und der Modulgruppe E gelten nicht für Studierende, die das Modul Stat-B-03 vor Inkrafttreten dieser Änderungssatzung bereits ganz oder in Teilen absolviert haben. <sup>4</sup>Es wird Studierenden, die das Modul Stat-B-03 vor Inkrafttreten dieser Änderungssatzung bereits ganz oder in Teilen absolviert haben, ermöglicht, in diese neue Ordnung überzutreten. <sup>5</sup>Der Übertritt erfolgt durch rechtsverbindliche Erklärung der oder des Studierenden, die dem Prüfungsausschuss bis zum 31. März 2024 zugegangen sein muss.

**Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 12. Juli 2023 sowie der Genehmigung gemäß Art. 9 Satz 3 BayHIG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 29. August 2023.**

**Bamberg, 29. August 2023**

**gez.**

**Prof. Dr. Kai Fischbach  
Präsident**

**Die Satzung wurde am 30. August 2023 in der Otto-Friedrich-Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag digital über die für amtliche Veröffentlichungen der Otto-Friedrich-Universität vorgesehene Internetseite bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 30. August 2023.**